

Erziehungs- und Familienberatung

Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten in Erziehungsfragen und anderen familienbezogenen Problemlagen. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangs

Voraussetzungen

- Anmeldung
- Terminvereinbarung

Erforderliche Unterlagen

- keine

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII § 28 i.V.m. §§ 16, 17 oder 18 (SGB VIII)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

Weiterführende Informationen

- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e.V. LAG Berlin
<https://www.efb-berlin.de/>
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. Der Fachverband für Erziehungs- und Familienberatung
<https://www.bke.de/>

Zuständige Behörden

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks in dem das Kind / der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.